

48/46

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend

Anpassung des Personalplanes 2017 an Organisationsänderungen
(1. Personalplananpassung 2017)

Das Bundesfinanzgesetz 2017 samt Anlagen wurde am 24. November 2016 vom Nationalrat mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 beschlossen (BGBI. I, Nr. 1 vom 06. Dezember 2016). Damit trat auch der Personalplan 2017 als Anlage IV in Kraft.

Seit der Erstellung des Personalplanes 2017 (Herbst 2016) kam es zu weiteren Personalplanänderungen aufgrund von bundesweit durchgeführten Organisationsänderungen bzw. Bewertungsverfahren, deren Ergebnis mit der gegenständlichen 1. Personalplananpassung nunmehr entsprechend umzusetzen ist.

Die Anpassung bedarf der Zustimmung der Bundesregierung:

„Im Sinne des § 12 Abs. 1 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des Personalplanes 2017 kann der Personalplan von der Bundeskanzlerin oder vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit der zuständigen Bundesministerin bzw. dem zuständigen Bundesminister an Organisationsänderungen, Änderungen der Geschäftseinteilung und Änderungen, die aus einem Bewertungsverfahren nach den §§ 137, 143 und 147 BDG 1979 resultieren angepasst werden, sofern sich daraus keine Planstellenvermehrung als auch keine Erhöhung von Personalcontrollingpunkten (PCP) ergibt.“

Alle im PM-SAP (OM) mit Stichtag 1.6.2017 eingerichteten personalplanrelevanten Planstellen stellen die Ausgangslage für die Generierung des Personalplanes 2017 in der Fassung der 1. Anpassung dar.

Zur Überprüfung der geforderten Kostenneutralität wurden die erwähnten Neubewertungen einem Bewertungscontrolling unterzogen. Sämtliche Änderungen waren aufkommensneutral.

Die gegenständliche Anpassung bewirkt gegenüber dem Personalplan 2017 idFd BFG eine Verminderung der Planstellen im Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung) um insgesamt 18, und zwar von 138.535 auf 138.517 Planstellen. Die Personalcontrollingpunkte inkl. freier PCP reduzieren sich um insgesamt 1.444.

Das Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten) verzeichnet eine Reduzierung um 254 Planstellen von 22.363 auf 22.109 Planstellen und resultiert weitestgehend aus Pensionsabgängen.

Die näheren Ausführungen dazu sind den nachstehenden Seiten zu entnehmen, die Veränderungen auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene den beiliegenden „Austauschseiten zum Personalplan“.

Weiters ergeben sich aus den vorstehenden Änderungen Anpassungen bei den VBÄ-Zielen (exklusive Mobilitätsmaßnahmen, diese werden gesondert von der Abteilung III/7 erfasst und den Ressorts jeweils zum 1. Jänner und 1. Juni bekanntgegeben) in folgenden Bereichen: Volksanwaltschaft (+4), Bundeskanzleramt (+11), Justiz (+2), Landesverteidigung (-37) sowie Soziales und Konsumentenschutz (+20); die näheren Details siehe nachstehend.

Im Einzelnen ist festzuhalten:

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Gemäß § 137 Abs. 6 BDG werden die Arbeitsplätze der Bediensteten der Präsidentschaftskanzlei durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten der Präsidentschaftskanzlei bewertet und zugeordnet.

Neun Planstellen waren an die bestehende Organisationsstruktur entsprechend anzupassen. Das dadurch entstandene Punkteguthaben in der Höhe von 126 Personalcontrollingpunkten kann für weitere zukünftige Personalmaßnahmen verwendet werden und sind in den „freien PCP“ ausgewiesen.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	75,000	27.359,000	75,000	27.485,000	0,000	-126,000
ADV	3,000	1.427,000	3,000	1.427,000	0,000	0,000
Militärischer Dienst MB	2,000	1.416,000	2,000	1.416,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 01	80,000	30.202,000	80,000	30.328,000	0,000	-126,000
freie PCP		126,000		0,000		126,000
PCP gesamt		30.328,000		30.328,000		0,000

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Gemäß § 137 Abs. 6 BDG werden die Arbeitsplätze der Bediensteten des Verfassungsgerichtshofes durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes bewertet und zugeordnet.

Eine Planstelle war an die bestehende Organisationsstruktur entsprechend anzupassen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten fanden in dem vorhandenen Personalcontrollingpunkteguthaben Deckung. Die damit verbleibenden „freien PCP“ betragen den Wert 31 und können für weitere zukünftige Personalmaßnahmen verwendet werden.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Amp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PiSt	PCP	PiSt	PCP	PiSt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	100,000	38.691,000	100,000	38.437,000	0,000	254,000
Gesamtsumme UG 03	100,000	38.691,000	100,000	38.437,000	0,000	254,000
freie PCP		31,000		285,000		-254,000
PCP gesamt		38.722,000		38.722,000		0,000

UG 05 Volksanwaltschaft

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Gemäß § 137 Abs. 6 BDG werden die Arbeitsplätze der Bediensteten der Volksanwaltschaft durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Volksanwaltschaft bewertet und zugeordnet.

Das BM für Landesverteidigung und Sport stellt mit der gegenständlichen Anpassung der Volksanwaltschaft befristet 4 Planstellen und 278 Personalcontrollingpunkte zwecks Aufgabenerfüllung gemäß dem Heimopferrentengesetz, das mit 1. Juli 2017 in Kraft tritt, zur Verfügung. Die Rückführung dieser Planstellen und PCP erfolgt mit Inkrafttreten des Personalplanes 2018.

In diesem Zusammenhang wird auch die Fußnote, in der festgelegt wird, wie viele Planstellen im Finanzjahr 2017 mit Beamten und Beamten besetzt sein dürfen, um 4 Planstellen und zwar auf insgesamt 79 erhöht.

Für künftige Personalmaßnahmen stehen der Volksanwaltschaft weiterhin 133 „freie PCP“ zur Verfügung.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PIS	PCP	PIS	PCP	PIS	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	79,000	35.967,000	75,000	34.315,000	4,000	1.652,000
Gesamtsumme UG 05	79,000	35.967,000	75,000	34.315,000	4,000	1.652,000
freie PCP		133,000		133,000		0,000
PCP gesamt		36.100,000		34.448,000		1.652,000

Anpassung VBÄ-Ziel für 2017:

+ 4 VBÄ (befristeter Planstellentransfer von der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport - Rückführung im Personalplan 2018)

UG 06 Rechnungshof

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Gemäß § 137 Abs. 6 BDG werden die Arbeitsplätze der Bediensteten des Rechnungshofes durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Rechnungshofes bewertet und zugeordnet.

Drei Planstellen waren aufgrund bevorstehender Organisationsänderungen bzw. Änderungen der Geschäftseinteilung entsprechend anzupassen und sind kostenneutral. Die bisherigen „freien PCP“ betragen daher unverändert den Wert 34 und können für weitere zukünftige Personalmaßnahmen verwendet werden.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Amt.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	323,000	148.163,000	323,000	148.163,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 06	323,000	148.163,000	323,000	148.163,000	0,000	0,000
freie PCP		34,000		34,000		0,000
PCP gesamt		148.197,000		148.197,000		0,000

UG 10 Bundeskanzleramt

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Aus organisatorischen Gründen erfolgt ein Transfer von der UG 32 Kunst und Kultur zur UG 10 Bundeskanzleramt im Ausmaß von 2 Planstellen. Eine weitere Planstelle wurde wegen der Versetzung eines Bediensteten von der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport übertragen.

Darüber hinaus wird die bestehende Fußnote betreffend die Planstellenbindungen zugunsten des Büros des Vizekanzlers, durch die Angelobung des Justizministers Brandstetter zum neuen Vizekanzler, von der UG 40 Wirtschaft auf die UG 13 Justiz modifiziert.

Weitere Änderungen ergeben sich im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Die Veränderungen betreffen Arbeitsplatzbewertungen wegen Aufgabenverschiebungen. Insgesamt waren 16 Planstellen den Bewertungsergebnissen entsprechend anzupassen.

Sämtliche Mehrkosten wurden durch die Heranziehung der Bewirtschaftungsreserven aus dem A-Pool 1 und 2 sowie durch den Übertrag von 300 PCP aus der UG 32 kompensiert. Somit stehen dem Bundeskanzleramt weiterhin insgesamt 269 Personalcontrollingpunkte, davon 200 im A-Pool 1 und 69 im A-Pool 2 zur Verfügung.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PlSt	PCP	PlSt	PCP	PlSt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.159,000	413.416,000	1.156,000	412.158,000	3,000	1.258,000
ADV	41,000	18.289,000	41,000	18.289,000	0,000	0,000
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	218,000	147.726,000	218,000	147.726,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 10	1.418,000	579.431,000	1.415,000	578.173,000	3,000	1.258,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		579.431,000		578.173,000		1.258,000

Abweichend von dieser Übersicht sowie von den Austauschseiten (Gesamt-, Ressort-, UG-Übersicht und detaillierte Darstellung „Allgemeiner Verwaltungsdienst“) zum Personalplan erhält die UG 10 zusätzliche 10 Planstellen der Wertigkeit A1/3 samt den dazugehörigen 4.550 Personalcontrollingpunkten von der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport zur Aufstockung des Kultusamtes.

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Für die „Statistik Austria“ wurde 1 Abgang gemeldet; im Personalplan werden daher nur mehr 117 Planstellen im Gesamtstand ausgewiesen.

Anpassung VBÄ-Ziele ab 2017:

+ 1 VBÄ (Versetzung eines Bediensteten aus der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport)

+ 10 VBÄ (Planstellenverschiebung aus der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport)

UG 11 Inneres

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Rahmen des Mobilitätsprogrammes mit dem BM für Landesverteidigung und Sport, werden 46 Heeresangehörige in den Personalstand des Innenressorts übernommen.

Weitere Änderungen ergeben sich im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren.

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Es wurden die Bewertungsergebnisse - die Einrichtung von Planstellen - aus den Geschäftseinteilungsänderungen 2016 und 2017 umgesetzt sowie die Struktur-anpassungen beim Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheit und Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung entsprechend berücksichtigt.

Insgesamt waren rd. 300 Planstellen von den Änderungen betroffen. Die einzelnen vorgenommenen Anpassungen (in Qualitäten und Quantitäten) und der sich daraus ergebende Mehr-/Minderaufwand an Personalcontrollingpunkten wurde durch die Auflösung von 6 Verwaltungsplanstellen kompensiert. Somit stehen dem BM für Inneres weiterhin insgesamt 124,55 PCP als „freie PCP“ zur Verfügung.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	6.213,000	1.783.169,000	6.171,000	1.769.058,000	42,000	14.111,000
ADV	149,000	62.080,000	151,000	62.579,000	-2,000	-499,000
Exekutivdienst	28.660,000	8.271.321,000	28.660,000	8.272.629,000	0,000	-1.308,000
Gesamtsumme UG 11	35.022,000	10.116.570,000	34.982,000	10.104.266,000	40,000	12.304,000
freie PCP		124,550		95,550		29,000
PCP gesamt		10.116.694,550		10.104.361,550		12.333,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Das „KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ weist weiterhin unverändert einen Gesamtstand von 3 Planstellen aus.

UG 12 Äußeres

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren ergeben sich nachstehende Änderungen:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

In China, Deutschland, Italien, Türkei und den USA (Länder mit mehreren österreichischen Vertretungsbehörden) wird eine Restrukturierung durchgeführt. Die bisherigen Generalkonsulate und Kulturforen werden den Botschaften unterstellt. Die Verwaltungsbediensteten der dislozierten Einheiten werden künftig unter Supervision der Verwaltungsabteilungen in den Hauptstädten tätig.

Die Bewertung einzelner Arbeitsplätze an Vertretungsbehörden im Ausland werden an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Im Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft 2018 werden befriste Projektarbeitsplätze in Wien und Brüssel eingerichtet.

Insgesamt waren 5 Planstellen entsprechend anzupassen.

Die Umsetzung der Bewertungsergebnisse ergab insgesamt ein Punkteguthaben. Somit stehen dem Ressort für künftige Personalmaßnahmen 420 Personalcontrollingpunkte gesamt zur Verfügung, davon 310 als „freie PCP“ sowie 110 PCP weiterhin im A-Pool 2.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.304,000	483.889,000	1.304,000	484.199,000	0,000	-310,000
ADV	23,000	9.558,000	23,000	9.558,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 12	1.327,000	493.447,000	1.327,000	493.757,000	0,000	-310,000
freie PCP		310,000		0,000		310,000
PCP gesamt		493.757,000		493.757,000		0,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Die „Österr. Entwicklungszusammenarbeit (ADA)“ weist weiterhin unverändert einen Gesamtstand von 2 Planstellen aus.

UG 13 Justiz

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Rahmen des Mobilitätsprogrammes mit dem BM für Landesverteidigung und Sport galt es, infolge einer zwischenzeitlichen Versetzung, eine weitere Planstelle in das Justizressort zu übertragen.

Weiters wurde zur Stärkung der Staatsanwaltschaft Wien zwei A4/1-Planstellen und 828 Personalcontrollingpunkte unter gleichzeitiger Umwandlung in zwei St1-Planstellen aus dem Verteidigungsressort befristet bis zum 31. Dezember 2018 transferiert.

Darüber hinaus werden dem Justizministerium für das Büro des Vizekanzlers 6 Planstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Planstellenbindungen zu Lasten des Bundeskanzleramtes. Diese Planstellen werden auf die Dauer der Vizekanzlerschaft bei der UG 10 gebunden und sind in einer Fußnote ausgewiesen.

Weitere Änderungen ergeben sich im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren.

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

In der Zentralstelle waren aufgrund der Ergebnisse durchgeföhrter Bewertungsverfahren insgesamt sieben, beim Obersten Gerichtshof vier Planstellen und im Bereich der Justizanstalten eine Planstelle infolge inhaltlicher qualitativer Veränderungen entsprechend anzupassen.

Weitere durch Planstellenumwandlungen gewonnene zusätzliche A2/4-Kapazitäten sollen zur Stärkung des Einsatzes von RechtspflegerInnen insbesondere in den großstädtischen Bereichen im Außerstreit- und Familienrecht zum Einsatz gelangen.

Insgesamt waren 16 Planstellen entsprechend anzupassen. Sämtliche Mehrkosten wurden durch die Abwertung von 13 Planstellen kompensiert. Damit verbleiben dem BM für Justiz 32 „freie PCP“.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PiSt	PCP	PiSt	PCP	PiSt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	5.414,000	1.401.290,000	5.413,000	1.400.900,000	1,000	390,000
Krankenflegedienst	120,000	35.024,000	120,000	35.024,000	0,000	0,000
Lehrpersonen	2,000	860,000	2,000	860,000	0,000	0,000
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	2.006,000	1.167.144,000	2.006,000	1.167.144,000	0,000	0,000
StaatsanwältInnen	490,000	324.606,000	488,000	323.376,000	2,000	1.230,000
Exekutivdienst	3.335,000	972.762,000	3.335,000	972.945,000	0,000	-183,000
Gesamtsumme UG 13	11.367,000	3.901.686,000	11.364,000	3.900.249,000	3,000	1.437,000
freie PCP		32,000		8,000		24,000
PCP gesamt		3.901.718,000		3.900.257,000		1.461,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Für die „Bewährungshilfe“ wurde 1 Abgang gemeldet; im Personalplan werden daher nur mehr 33 Planstellen im Gesamtstand ausgewiesen.

Anpassung VBÄ-Ziele für 2017 und 2018:

+ 2 VBÄ (befristeter Planstellentransfer von der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport - Rückführung im Personalplan 2019)

Anpassung VBÄ-Ziele ab 2017:

+ 1 VBÄ (Versetzung eines Bediensteten aus der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport)

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Gemäß bestehender Verwaltungsübereinkommen werden folgende Transfers durchgeführt:

2 Planstellen und 828 Personalcontrollingpunkte an das BM für Justiz zur Stärkung der Staatsanwaltschaft Wien befristet bis zum Inkrafttreten des Personalplanes 2019,

4 Planstellen und 278 Personalcontrollingpunkte an die Volksanwaltschaft zwecks Aufgabenerfüllung gemäß dem Heimopfergesetz befristet bis zum Inkrafttreten des Personalplanes 2018;

1 weitere Planstelle wird an das Bundeskanzleramt wegen der Versetzung eines Bediensteten sowie

20 Planstellen in die Zentralleitung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz übertragen.

6 Bedienstete wurden im zweiten Halbjahr 2016 im Rahmen des Mobilitätsprogrammes, und zwar fünf in das BM für Finanzen und eine in das BM für Inneres versetzt und gleichzeitig eine Reduzierung des Planstellenrahmens des BM für Landesverteidigung und Sport in diesem Ausmaß vorgenommen.

Die Fußnote in der festgelegt wird, wie viele Planstellen im Finanzjahr 2017 mit Beamtinnen und Beamten besetzt sein dürfen, wurde nach unten auf „17.890“ korrigiert.

Weitere Änderungen ergeben sich im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Durch eine Aufnahmeoffensive ist es erforderlich zusätzliche M BUO 1- und MZCh-Planstellen sicherzustellen. Diese Maßnahme ist insgesamt kostenneutral. Weitere Änderungen resultieren aus der Abwertung einiger Arbeitsplätze zur Lukrierung freier Personalcontrollingpunkte.

Insgesamt waren 65 Planstellen entsprechend anzupassen. Damit ergibt sich ein neu errechnetes Ressortguthaben von insgesamt 1.120 Personalcontrollingpunkten. Durch den PCP-Transfer an die UG 05 Volksanwaltschaft und die UG 13 Justiz vermindert sich das Punkteguthaben auf derzeit 14 PCP.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Amp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PiSt	PCP	PiSt	PCP	PiSt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	7.351,000	1.902.177,000	7.447,000	1.924.839,000	-96,000	-22.662,000
ADV	370,000	158.051,000	370,000	158.051,000	0,000	0,000
Krankenpflegedienst	546,000	165.432,000	561,000	170.147,000	-15,000	-4.715,000
Lehrpersonen	9,000	3.087,000	9,000	3.087,000	0,000	0,000
Militärischer Dienst MB	13.443,000	3.780.640,000	13.437,000	3.779.685,000	6,000	955,000
Militärischer Dienst MZ	264,000	49.484,000	239,000	45.359,000	25,000	4.125,000
Gesamtsumme UG 14	21.983,000	6.058.871,000	22.063,000	6.081.168,000	-80,000	-22.297,000
freie PCP		14,000		0,000		14,000
PCP gesamt		6.058.885,000		6.081.168,000		-22.283,000

Abweichend von dieser Übersicht sowie von den Austauschseiten (Gesamt-, Ressort-, UG-Übersicht und detaillierte Darstellung „Allgemeiner Verwaltungsdienst“) zum Personalplan übergibt die UG 14 zusätzliche 10 Planstellen der Wertigkeit A1/3 samt den dazugehörigen 4.550 Personalcontrollingpunkten an die UG 10 Bundeskanzleramt zur Aufstockung des Kultusamtes.

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Der Bereich „Allgemeine Sportförderung und Service“ weist weiterhin unverändert einen Gesamtstand von 6 Planstellen aus.

Anpassung VBÄ-Ziel für 2017:

- 4 VBÄ (befristeter Planstellentransfer zur UG 05 Volksanwaltschaft - Rückführung mit Inkrafttreten des PP 2018)

Anpassung VBÄ-Ziele für 2017 und 2018:

- **2 VBÄ** (befristeter Planstellentransfer zur UG 13 Justiz - Rückführung mit Inkrafttreten des PP 2019)

Anpassung VBÄ-Ziele ab 2017:

- **1 VBÄ** (Planstellentransfer zur UG 10 Bundeskanzleramt)
- **20 VBÄ** (Planstellentransfer zur UG 21 Soziales und Konsumentenschutz)
- **10 VBÄ** (Planstellentransfer zur UG 10 Bundeskanzleramt)

UG 15 Finanzverwaltung

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Mit der Ernennung des StS Mahrer zum Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 17. Mai 2017 erlischt das bilaterale Verwaltungsübereinkommen zwischen dem BM für Finanzen und dem BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Aus personalplantechnischer Sicht bedeutet das die Rückführung von insgesamt 3.510 Personalcontrollingpunkten in die Finanzverwaltung.

Weitere Änderungen ergeben sich im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Im Bereich der Zentralstelle und der Haushaltsführenden Stellen, insbesondere im Bereich der Finanzämter mit allgemeinem Aufgabenkreis und der Steuerfahndung, ist es seit dem Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes und des Personalplanes 2017 zu einer Reihe von (Neu-)Bewertungen von bestehenden, aber auch von neuen Arbeitsplätzen gekommen. Infolgedessen ergibt sich daraus die Notwendigkeit zu bedarfsorientierten Anpassungen und Bewertungsänderungen.

In der Bundesfinanzakademie kommt es lediglich zu Bedarfsanpassungen im Rahmen der bestehenden aktuellen Bewertungsnote des Bundeskanzleramtes.

Im Bereich der Steuer- und Zollkoordination kommt es einerseits zu bedarfsorientierten Bewertungsänderungen und Anpassungen und andererseits zur Einrichtung von sieben zusätzlichen ADV-Sondervertragsplanstellen.

Am Bundesfinanzgericht wurden Arbeitsplätze des nicht richterlichen Personals in der Besoldungsgruppe des Allgemeinen Verwaltungsdienstes neu bewertet.

In ganzheitlicher Betrachtung waren insgesamt 134 Planstellen entsprechend anzupassen. Die einzelnen vorgenommenen Anpassungen (in Qualitäten und Quantitäten) und der sich daraus ergebende Mehr-/Minderaufwand an Personalcontrollingpunkten (PCP) wurden dabei zur Gänze über das bestehende PCP-Restguthaben der Finanzverwaltung gegengerechnet. Somit stehen der

Finanzverwaltung weiterhin insgesamt 23.663 Personalcontrollingpunkte (exkl. 3.510 PCP/Verwaltungsübereinkommen mit dem BKA) zur Verfügung, davon 6.000 PCP im A-Pool 1, 16.672 PCP im A-Pool 2, 700 PCP im ADV-Pool sowie 291 PCP als freie PCP.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PSt	PCP	PSt	PCP	PSt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	11.542,000	3.573.063,000	11.549,000	3.573.388,000	-7,000	-325,000
ADV	183,000	86.164,000	176,000	82.380,000	7,000	3.784,000
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	226,000	153.134,000	226,000	153.134,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 15	11.951,000	3.812.361,000	11.951,000	3.808.902,000	0,000	3.459,000
freie PCP		291,000		240,000		51,000
PCP gesamt		3.812.652,000		3.809.142,000		3.510,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Die bestehende Gesamtanzahl wird um insgesamt 105 Abgänge verringert:

- 1 bei der „Zentralstelle (BRZ)“: neuer Gesamtstand daher 4 Planstellen
- 90 beim „Österreichischen Postsparkassenamt“:
neuer Gesamtstand daher 249 Planstellen
- 1 beim „Amt der Münze“: neuer Gesamtstand daher 9 Planstellen
- 1 beim „Amt der Finanzmarktaufsicht“:
neuer Gesamtstand daher 18 Planstellen
- 10 beim „Amt der Buchhaltungsagentur“:
neuer Gesamtstand daher 251 Planstellen
- 2 beim „Amt für Bundespensionen“: neuer Gesamtstand daher 66 Planstellen (inkl. + 27 Versetzungen von Post/TelekombeamtenInnen)

Die „Ämter gemäß Poststrukturgesetz“ weisen abzüglich der 27 Versetzungen zum Amt der Bundespensionen einen Gesamtstand von 15.269 Planstellen auf.

Das „Amt der Bundesbeschaffungs GesmbH“ weist unverändert im Gesamtstand 1 Planstelle aus.

UG 20 Arbeit

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren ergeben sich nachstehende Änderungen:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

In der Arbeitsinspektion waren auf Grund der mit 1. Mai 2017 in Kraft getretenen Organisationsreform sieben Planstellen neu zu bewerten.

Die Umsetzung der Bewertungsergebnisse ergab insgesamt ein Punkteguthaben. Inklusive der Abwertung von drei Planstellen verbleibt in der UG 20 ein neues Punkteguthaben von insgesamt 959 Personalcontrollingpunkten, das im A-Pool 1 in der Höhe von 500 PCP und im A-Pool 2 in der Höhe von 459 PCP für weitere Personalmaßnahmen gutgeschrieben wird.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	411,000	136.209,000	411,000	136.209,000	0,000	0,000
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Krankenpflegedienst	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 20	411,000	136.209,000	411,000	136.209,000	0,000	0,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		136.209,000		136.209,000		0,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Die bestehende Gesamtanzahl wird um insgesamt 39 Abgänge verringert:

- 37 bei der „Arbeitsmarktadministration (AMS)“:
neuer Gesamtstand daher 737 Planstellen
- 2 bei der „Arbeitsmarktadministration Personalamt (IEF)“;
neuer Gesamtstand daher 44 Planstellen.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Aufgrund eines bestehenden Verwaltungsübereinkommens mit dem BM für Landesverteidigung und Sport werden 20 Planstellen in die Zentralleitung der UG 21 transferiert.

Weitere Änderungen ergeben sich im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen:

Aufgrund geänderter Anforderungen an diverse Arbeitsplätze im Bereich einiger Organisationseinheiten der Zentralleitung und des Sozialministeriumservice waren mehrere Arbeitsplätze neu zu bewerten.

Insgesamt waren 23 Planstellen entsprechend anzupassen. Die Mehrkosten wurden durch die bestehende Bewirtschaftungsreserve als auch durch die Abwertung von Arbeitsplätzen kompensiert.

Der UG 21 verbleibt ein neues Restguthaben von insgesamt 618,5 Personal-controllingpunkten, das im A-Pool 1 in der Höhe von 362 PCP und im A-Pool 2 in der Höhe von 256,5 PCP für weitere Personalmaßnahmen gutgeschrieben wird.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.130,000	412.307,050	1.110,000	407.139,050	20,000	5.168,000
ADV	28,000	12.384,000	28,000	12.377,000	0,000	7,000
Krankenpflegedienst	2,000	666,000	2,000	666,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 21	1.160,000	425.357,050	1.140,000	420.182,050	20,000	5.175,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		425.357,050		420.182,050		5.175,000

Anpassung VBÄ-Ziele ab 2017:

+ 20 VBÄ (Planstellentransfer von der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport)

UG 24 Gesundheit und Frauen

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren ergeben sich nachstehende Änderungen:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Wegen inhaltlicher Veränderungen war in diesem Ressort ein Arbeitsplatz neu zu bewerten.

Sämtliche Mehrkosten fanden in der bestehenden Bewirtschaftungsreserve im A-Pool 2 Deckung. Es verbleiben daher für künftige Personalmaßnahmen im A-Pool 1 373 und im A-Pool 2 381 freie Personalcontrollingpunkte.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PIS	PCP	PIS	PCP	PIS	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	423,000	170.342,000	423,000	170.342,000	0,000	0,000
ADV	8,000	3.652,000	8,000	3.652,000	0,000	0,000
Krankenpflegedienst	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 24	431,000	173.994,000	431,000	173.994,000	0,000	0,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		173.994,000		173.994,000		0,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Die „Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)“ weist weiterhin unverändert einen Gesamtstand von 160 Planstellen aus.

UG 25 Familien und Jugend

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren ergeben sich nachstehende Änderungen:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Wegen erweiterter Aufgabenbereiche waren im Bereich des Ministeriums 4 zusätzliche Arbeitsplätze im A1-Bereich erforderlich. 1 Arbeitsplatz wurde neu bewertet.

Sämtliche Mehrkosten wurden durch die Auflösung von 8 Arbeitsplätzen bzw. Abwertung eines Arbeitsplatzes kompensiert.

Das somit neu ermittelte Personalcontrollingpunkteguthaben wird als Bewirtschaftungsreserve mit 152 PCP im A-Pool 1 und 150 PCP im A-Pool 2 fortgeschrieben.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1.Anp		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PiSt	PCP	PiSt	PCP	PiSt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	121,000	47.237,000	125,000	47.237,000	-4,000	0,000
Gesamtsumme UG 25	121,000	47.237,000	125,000	47.237,000	-4,000	0,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		47.237,000		47.237,000		0,000

UG 30 Bildung

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

In der Zentralleitung wurden im Zuge von Nachbesetzungen drei LehrerInnenplanstellen in drei Verwaltungsplanstellen umgewandelt.

Ebenso ergaben sich Änderungen in der Zentralleitung im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren.

Bei den Landesschulbehörden waren Angleichungen an das bundesweit übliche Bewertungsniveau vorzunehmen.

Im Schulbereich ergaben sich Neubewertungen auf Grund geänderter Klassenzahlen.

Im Bereich der LehrerInnenbildung und des Lehrpersonals wurde eine Anpassung an den IST-Stand durchgeführt.

Insgesamt waren rd. 300 Planstellen entsprechend anzupassen. Sämtliche Mehr- bzw. Minderkosten an PCP wurden dabei zur Gänze über das bestehende PCP-Restguthaben gegengerechnet. Die sich daraus neu errechnete Bewirtschaftungsreserve im Ausmaß von insgesamt 122.258,25 PCP, wird auf die nachstehenden Pools wie folgt aufgeteilt:

A-Pool 1: 847,00 PCP

A-Pool 2: 1.475,25 PCP

HL-Pool: 20.862,00 PCP

L-Pool 1: 9.000,00 PCP

L-Pool 2: 90.074,00 PCP

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	5.511,500	1.371.603,750	5.508,500	1.369.910,750	3,000	1.693,000
ADV	17,500	7.651,000	17,500	7.651,000	0,000	0,000
Krankenpflegedienst	18,000	5.382,000	18,000	5.382,000	0,000	0,000
Hochschullehrpersonen	1.059,000	563.272,000	1.060,000	563.671,000	-1,000	-399,000
Lehrpersonen	38.291,000	15.236.375,000	38.293,000	15.237.669,000	-2,000	-1.294,000
Schulaufsicht	332,000	211.419,000	332,000	211.419,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 30	45.229,000	17.395.702,750	45.229,000	17.395.702,750	0,000	0,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		17.395.702,750		17.395.702,750		0,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Das „Bildungsinstitut für Bildungsforschung (BIFIE)“ weist weiterhin unverändert einen Gesamtstand von 4 Planstellen aus.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Die Fußnote, in der festgelegt wird, wie viele Planstellen im Finanzjahr 2017 mit Beamteninnen und Beamten besetzt sein dürfen, wurde nach unten korrigiert. Im Bereich „Lebende Subventionen“ war keine Änderung vorzunehmen.

Weitere Anpassungen ergeben sich im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Aufgrund von notwendigen Umstrukturierungen, Funktionsbetrauungen usw. waren in der Zentralleitung bzw. im nachgeordneten Bereich einige Neueinstufungen vorzunehmen.

Insgesamt waren 8 Planstellen entsprechend anzupassen. Sämtliche Mehrkosten von 128,75 Personalcontrollingpunkten wurden aus dem PCP-Guthaben der Pools sowie den vorhandenen freien PCP abgedeckt.

In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Anpassung der freien PCP auf 851,55. Unverändert bleiben die Bewirtschaftungsreserven im A-Pool 1 mit 500 PCP, im A-Pool 2 mit 600 PCP und im ADV-Pool mit 82 PCP.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Amp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PIS	PCP	PIS	PCP	PIS	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	679,500	246.235,600	679,500	246.106,850	0,000	128,750
ADV	37,500	16.011,000	37,500	16.011,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 31	717,000	262.246,600	717,000	262.117,850	0,000	128,750
freie PCP		851,550		980,300		-128,750
PCP gesamt		263.098,150		263.098,150		0,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Die bestehende Gesamtanzahl wird um insgesamt 100 Abgänge verringert:

- 100 bei den „Ämtern der Universitäten“:

neuer Gesamtstand daher 4.413 Planstellen;

der Gesamtstand des „Österr. Bibliothekenverbundes und Service GesmbH“ bleibt unverändert mit 2 Planstellen.

UG 32 Kunst und Kultur

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Organisatorisch bedingt erfolgt ein Transfer von der UG 32 Kunst und Kultur zur UG 10 Bundeskanzleramt im Ausmaß von 2 Planstellen.

Weitere Änderungen ergeben sich im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Infolge von Aufgabenverschiebungen kam es zu Veränderungen einiger Arbeitsplätze. Insgesamt waren 6 Planstellen entsprechend anzupassen.

Durch die Bewertungsverfahren und die Auflösung einer Planstelle ergab sich ein Punkteguthaben von 240 Personalcontrollingpunkten. 300 PCP wurden der UG 10 für künftige Bewertungen übertragen. Somit verfügt die UG 32 weiterhin über insgesamt 163 Personalcontrollingpunkte, wovon 100 im A-Pool 1 und 63 im A-Pool 2 gutgeschrieben werden.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	301.000	105.037.000	304.000	106.077.000	-3.000	-1.040.000
ADV	3.000	1.194.000	3.000	1.194.000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 32	304.000	106.231.000	307.000	107.271.000	-3.000	-1.040.000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		106.231.000		107.271.000		-1.040.000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Die bestehende Gesamtanzahl wird um insgesamt 4 Abgänge verringert:

- 3 beim „Personalamt Museen“: neuer Gesamtstand daher 96 Planstellen
- 1 beim „Personalamt Theater“: neuer Gesamtstand daher 36 Planstellen

UG 40 Wirtschaft

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Mit der Ernennung des StS Mahrer zum Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 17. Mai 2017 erlischt das bilaterale Verwaltungsübereinkommen zwischen dem BM für Finanzen und dem BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Aus personalplantechnischer Sicht bedeutet das die Rückführung von insgesamt 3.510 Personalcontrollingpunkten an das Finanzressort.

Darüber hinaus wird die bestehende Fußnote betreffend die Planstellenbindungen zugunsten des Büros des Vizekanzlers, durch die Zurücklegung sämtlicher politischer Funktionen des BM Mitterlehner, ersatzlos gestrichen.

Weitere Änderungen ergeben sich im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Durch die Rückführung der Personalcontrollingpunkte an das BM für Finanzen mussten in der Zentralleitung 7 Planstellen auf ihre ursprüngliche Wertigkeit wieder rückgewandelt sowie Reduzierungen im A-Pool 1 und 2 vorgenommen werden.

Im Eich- und Vermessungswesen wurden im Zuge von Strukturreformen einige Planstellen in ihrer Wertigkeit neu zugeordnet.

Insgesamt waren 50 Planstellen entsprechend anzupassen. Sämtliche Mehrkosten wurden aus den PCP-Guthaben der Pools sowie mit der Einsparung einer Planstelle abgedeckt. Das somit neu ermittelte Personalcontrollingpunktегuthaben wird als Bewirtschaftsreserve mit 837 PCP im A-Pool 1 und mit 500 PCP im A-Pool 2 fortgeschrieben.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	2.196,000	704.176,000	2.197,000	707.686,000	-1,000	-3.510,000
ADV	65,000	26.405,000	65,000	26.405,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 40	2.261,000	730.581,000	2.262,000	734.091,000	-1,000	-3.510,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		730.581,000		734.091,000		-3.510,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Keine Änderungen;

die „Zentralstelle (Fondsbedienstete)“ wird daher weiterhin unverändert mit einem Gesamtstand von 19 Planstellen, das „Schönbrunner Tiergartenamt“ unverändert mit insgesamt 6 Planstellen und das „Amt der Bundesimmobilien“ unverändert mit insgesamt 202 Planstellen geführt.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren ergeben sich nachstehende Änderungen:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Wegen inhaltlicher qualitativer Veränderungen waren in der Zentralleitung Arbeitsplätze neu zu bewerten.

Nach der Ruhestandsversetzung eines PF-Beamten wurde dessen Planstelle in eine Planstelle des Allgemeinen Verwaltungsdienstes umgewandelt und besetzt. Dadurch ergibt sich eine Änderung der Planstellenanzahl in den genannten Schemen.

Insgesamt waren 7 Planstellen entsprechend anzupassen. Die vorgenommenen Anpassungen (in Qualitäten und Quantitäten) und der sich daraus ergebene Mehraufwand in der Höhe von 194 Personalcontrollingpunkten wurden dabei zur Gänze über das bestehende PCP-Restguthaben gegengerechnet. Es verbleibt somit noch ein Restguthaben von 1.378,25 PCP. Die Bewirtschaftungsreserve im A-Pool 1 und 2 bleibt mit je 650 PCP unverändert.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PiSt	PCP	PiSt	PCP	PiSt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	897,000	342.297,750	896.000	341.767,750	1,000	530,000
ADV	27,000	11.291,000	27.000	11.291,000	0,000	0,000
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	58,000	17.332,000	59.000	17.668,000	-1,000	-336,000
Gesamtsumme UG 41	982,000	370.920,750	982,000	370.726,750	0,000	194,000
freie PCP		1.378,250		1.572,250		-194,000
PCP gesamt		372.299,000		372.299,000		0,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Die bestehende Gesamtanzahl wird um insgesamt 1 Abgang verringert:

- 1 beim „Amt der BPFZ Arsenal GesmbH“:
neuer Gesamtstand daher 19 Planstellen;

das „Amt via Donau–ÖWG“ wird unverändert mit 52 Planstellen geführt.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Planstellenverzeichnis 1a

(Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom Bundeskanzleramt durchgeführten Bewertungsverfahren ergeben sich nachstehende Änderungen:

Bewertungsänderungen/Planstellenanpassungen

Durch die Zusammenlegung der BA für alpenländische Milchwirtschaft mit der HBLA Kematen wird eine L1/Dir-Planstelle in eine 1 A1/6-Planstelle umgewandelt.

Mit der Abwertung von weiteren 2 Planstellen entsteht ein neu ermitteltes Gesamtguthaben für das Ressort im Ausmaß von 1.118,35 Personalcontrollingpunkten und wird dem A- Pool 1 mit 600 und dem A-Pool 2 mit 518,35 gutgeschrieben.

Sämtliche Änderungen zeigen im Vergleich zum Personalplan 2017 idFd BFG daher bilanziell folgendes Bild; die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd 1. Anp.		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017 idFd BFG		Differenz	
	PISSt	PCP	PISSt	PCP	PISSt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	2.129,000	684.325,100	2.128,000	683.678,100	1,000	647,000
ADV	6,000	2.702,000	6,000	2.702,000	0,000	0,000
Hochschullehrpersonen	34,000	15.615,000	34,000	15.615,000	0,000	0,000
Lehrpersonen	452,000	183.045,000	453,000	183.692,000	-1,000	-647,000
Gesamtsumme UG 42	2.621,000	885.687,100	2.621,000	885.687,100	0,000	0,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		885.687,100		885.687,100		0,000

Planstellenverzeichnis 1b

(Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Die bestehende Gesamtanzahl wird um insgesamt 3 Abgänge verringert:

- 2 bei der „Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)“: neuer Gesamtstand daher 141 Planstellen,
- 1 beim „Bundesamt und Forschungszentrum für Wald“: neuer Gesamtstand daher 82 Planstellen.

Die restlichen Rechtsträger werden unverändert ausgewiesen:
die „Bundesversuchswirtschaften GesmbH“ mit 1 Planstelle,
die „Spanische Hofreitschule“ mit 11 Planstellen und
das „Umweltbundesamt“ mit 56 Planstellen.

Ich stelle daher den

ANTRAG,

die Bundesregierung möge gemäß § 12 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung zum Personalplan 2017 der 1. Anpassung des Personalplanes 2017 in der aus der gegenständlichen Beilage ersichtlichen Form zustimmen.

1 Beilage

79 Austauschseiten
zum Personalplan 2017
(idFd 1. Anpassung)

21. August 2017
KERN